

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titel 882 02 – Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung – werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Mio. DM, davon fällig:

Haushaltsjahr 1990 bis zu	250 Mio. DM,
Haushaltsjahr 1991 bis zu	250 Mio. DM,

ausgewiesen.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Das wirtschaftlich erschließbare Fernwärmepotential auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung ist noch längst nicht ausgeschöpft. Unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung und der Ölverdrängung ist es erforderlich, dieses Potential nutzbar zu machen und den Anteil der energiesparenden Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Steinkohle zu erhalten und auszubauen.

Eine Studie des Öko-Instituts hat ergeben, daß innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren die Kraft-Wärme-Kopplung rund 57 Prozent der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland abdecken könnte, während die Status quo-Prognose von einer nur geringfügigen Steigerung des KWK-Anteils ausgeht (7 Prozent bis zum Jahre 2010).

Bei einer entsprechend konsequenten Förderung kann innerhalb von 20 Jahren erreicht werden, daß mehr als $\frac{2}{3}$ des gesamten Steinkohleaufkommens in KWK-Anlagen eingesetzt, also der mit Abstand umweltverträglichsten Form zugeführt wird.

Bislang war die Kohlepolitik von dem scharfen Gegensatz zwischen „kohlefernen“ und „kohlenenahen“ Bundesländern gekennzeichnet. Diesen unterschiedlichen Interessenlagen der Länder kann dadurch Rechnung getragen werden, daß solchen Bundesländern, die hier keinen Bedarf anmelden, in anderen Energie-sparprogrammen aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums Vorrang eingeräumt wird.